



SICHERHEITSDATENBLATT

Injektor Reiniger Benzin Additiv

Seite 1 von 9
Datum der Erstellung: 01/08/2022
Überarbeitung Nr. N/A
Verordnung (EU) 2020/878

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname: Injektor Reiniger Benzin Additiv (PMPTIC-AT)
UFI-Nummer: UR1R-R0XE-U000-QJTW

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Produktverwendung: Kraftstoffzusatz

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Informationen zum Verteiler/Importeur:
Steel Seal Germany GmbH
Dorfstrasse 20, 90617 Puschendorf/Fürth
Tel: 09101-9018160
E-mail: office@steelseal.de

Informationen zum Hersteller:
Steel Seal Ltd t/a Automotive Brands
Weston Road, Bretforton, Evesham, WR11 7QA
Tel: +44 (0)1789 330 668
Email: info@automotivebrands.co.uk

1.4 Notrufnummer: Giftnotruf München:: +49-89-19240

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemäß der Verordnung (EU) 1272/2008: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP):

Physikalische und chemische Gefahr	Nicht klassifiziert
Menschliche Gesundheit	Asp.Tox. 1; H304;
Umwelt	Nicht klassifiziert

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien: 1272/2008/EG:

Signalwort: Gefahr

Enthält: Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Kerosin — nicht spezifiziert;
Kohlenwasserstoffe, C10-13, n-Alkane, <2 % Aromaten

Gefahrenpiktogramm(e):



Gefahrenhinweise: H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitshinweise: P301 + P310 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen

Ergänzende Informationen zu Gefahren (EU) EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Produkt erfüllt die PBT- oder vPvB-Kriterien nicht.
 Endokrinschädliche Eigenschaft: Basierend auf den verfügbaren Daten enthält das Produkt keine Substanz mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Bestandteile

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./ EG-Nr./ Indexnr./ Reg.-Nr.	Klassifizierung (1272/2008/EG)	SCL/M- Faktor/ATE	Gehalt
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Kerosin — nicht spezifiziert	64742-47-8 265-149-8	Asp.Tox. 1 ; H304	-	50-100%
Kohlenwasserstoffe, C10-13, n-Alkane, <2 % Aromaten	918-481-9	Asp.Tox. 1 ; H304	-	2-3%
Phenol (dimethylamino)methylpolyisobutylene-Derivate	Polymer	Aquatic Chronic 3 ; H412	-	1.5-3%
Kohlenwasserstoffe, C10, Aromaten	919-284-0-8	Asp.Tox. 1 ; H304 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411	-	<1%

Vollständiger Text der H-Sätze – siehe Abschnitt 16.

(1272/2008/EG: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP)).

4. ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Medizinische Behandlung erforderlich.

Hautkontakt: Nach Reinigung eine Hautpflegecreme mit hohem Fettgehalt auftragen.

Augenkontakt: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Nichts zu essen oder zu trinken geben. Kein Erbrechen herbeiführen. In jedem Fall einen Arzt anrufen!

Einatmen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Allergische Reaktionen, Atembeschwerden

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Risiko der Aspiration bei Auftreten von Erbrechen beachten

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG**5.1 Löschmittel**

Geeignete Löschmittel: Alkoholbeständiger Schaum. Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Wasserdampf.
Ungeeignete Löschmittel: Starkes Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Bei Brand können freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. Stickstoffoxide (NO_x). Schwefelhaltige Gase (SO_x). Metallische Oxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Verbrennungsgase nicht einatmen. Wasserdampf verwenden, um das Personal zu schützen und gefährdete Behälter zu kühlen. Verhindern Sie, dass Löschwasser in Abflüsse oder Gewässer gelangt.

Besondere Schutzausrüstung für Feuerwehrleute:

Ein eigenständiges Atemschutzgerät und chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt. Nicht Gas/Dämpfe/Dampf/Sprühnebel einatmen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Schutzmaßnahmen gemäß Punkt 7 und 8 beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser über eine Abwasserbehandlungsanlage erfasst und behandelt wird. Im Falle einer Gasfreisetzung oder des Eintritts in Gewässer, Boden oder Abflüsse die zuständigen Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geeignetes Material zur Aufnahme: Sand. Kieselgur. Universalbinder. Sägemehl. In geschlossenen und geeigneten Behältern sammeln, um es ordnungsgemäß zu entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 7, 8 und 13 für Hinweise zur Handhabung, persönlichen Schutzmaßnahmen und Entsorgungsinformationen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Für ausreichende Belüftung sowie lokale Absaugung an kritischen Stellen sorgen. Beim Umgang nicht essen, trinken, rauchen oder schnüffeln. Vor Pausen und nach der Arbeit Hände waschen. Alle Arbeitsprozesse müssen immer so gestaltet sein, dass Folgendes möglichst gering ist: Augenkontakt, Hautkontakt, Einatmen von Dämpfen oder Sprühnebeln. Im Falle einer Gasfreisetzung oder des Eintritts in Gewässer, Boden oder Abflüsse die zuständigen Behörden informieren. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Kapitel 8).

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigungen und Feuchtigkeitsaufnahme zu verhindern. Niemals Druck verwenden, um den Behälter zu entleeren.

Hinweise zur Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel. Säure. Alkali

Lagerklasse: 10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produkts sind im Abschnitt 1.2 detailliert aufgeführt.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Bemerkungen zu den Bestandteilen:

Es wurden keine Grenzwerte für die Exposition von Inhaltsstoffen festgelegt.

Chemische Bezeichnung	Land	TWA: 8 Stunden	STEL: 15 Minuten	Referenz
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, Kerosin — nicht spezifiziert (CAS: 64742-47-8)	Deutschland	50ppm (1)(2) / 350 mg/m ³ (1)(2)	100ppm (1)(2) / 700 mg/m ³ (1)(2)	(1) Hautkontakt (2) Dampf

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönlicher Schutz



Augen-/Gesichtsschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz.

Hautschutz: Keine weiteren Informationen verfügbar.

Handschutz: Handschuhe mit langen Stulpen. Die Qualität der chemikalienbeständigen Schutzhandschuhe muss entsprechend der spezifischen Arbeitsplatzkonzentration und -menge der Gefahrstoffe gewählt werden. Die Durchbruchzeiten und Schwellungseigenschaften des Materials müssen berücksichtigt werden.

Körperschutz: Gesamtkleidung.

Atemschutz: Überschreitung der Grenzwerte für die Exposition, unzureichender Belüftung, unzureichender Absaugung bei der Handhabung größerer Mengen. Verwenden Sie ein Behältergerät mit Druckluft (DIN EN 137) oder eine Filtervorrichtung (Vollmaske oder Mundstück) mit folgenden Filtertypen: A, B, E, K. Klasse 1: Maximale zulässige Schadstoffkonzentration in der eingeatmeten Luft = 1000 ml/m³ (0,1 % Volumenanteil); Klasse 2: maximale zulässige Schadstoffkonzentration in der eingeatmeten Luft = 5000 ml/m³ (0,5 % Volumenanteil); Klasse 3: maximale zulässige Schadstoffkonzentration in der eingeatmeten Luft = 10000 ml/m³ (1,0 % Volumenanteil).

Sonstiger Schutz: Stellen Sie eine Augenwuschstation und eine Sicherheitsdusche bereit. Tragen Sie geeignete Kleidung, um jeglichen Kontakt mit Flüssigkeiten und wiederholtem oder langanhaltendem Dampfkontakt zu verhindern.

Hygienemaßnahmen: Keine weiteren Informationen.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Sorgen Sie für ausreichende Belüftung sowie lokale Absaugung an kritischen Stellen. Wenn technische Absaug- oder Belüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Entsorgen Sie das Produkt in einer Anlage zur Entsorgung von Gefahrstoffen unter Einhaltung der behördlichen Vorschriften.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	Flüssigkeit
Farbe	Hellbraun
Geruch	Charakteristisch, petroleumhaltig
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	200 - 250°C @ 760 mm Hg.
Entzündbarkeit	Keine Daten verfügbar
Untere und obere Explosionsgrenze	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	>75°C PMCC (Pensky-Martens closed cup).
Zündtemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH (konz. Lösung)	Keine Daten verfügbar
Kinematische Viskosität	<7.5 mm ² /s
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/ Wasser (log-Wert)	Gilt nicht für Gemische
Dampfdruck	<1000 hPa
Dichte und/oder relative Dichte	0.80 @ 20°C
Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Ethanolgehalt % 0

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Keine Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität	Keine Informationen verfügbar.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine Informationen verfügbar.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien	Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, starke Säure, starke Base.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Zersetzung mit: Kohlendioxid (CO ₂), Kohlenmonoxid, Stickoxide (NO _x)..

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieses Gemisch wird gemäß 1999/45/EG als gefährlich eingestuft. Dieses Gemisch ist gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft. Die Einstufung erfolgte nach der Berechnungsmethode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG).

Akute Toxizität Schädlich: Kann Lungenschäden verursachen, wenn geschluckt. Für Viskositätsdaten siehe Kapitel 9. Wiederholte Exposition kann zu Hauttrockenheit oder Rissen führen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit Haut oder Schleimhaut kann zu Irritationssymptomen wie Rötung, Blasenbildung, Dermatitis usw. führen.

Akute orale Toxizität:Parameter: LD₅₀ (ALKANE, C10-14-ISO-; EG-Nr.: 918-481-9)

Expositionsweg: Oral

Effektive Dosis: > 10000 mg/kg

Akute dermale Toxizität:

Parameter: LD50 (ALKANE, C10-13-ISO-; EG-Nr.: 918-481-9)

Expositionsweg: Dermal

Effektive Dosis: > 3160 mg/kg

Akute Inhalationstoxizität:

Parameter: LC50 (SOLVENT NAPHTA (PETROLEUM), HEAVY AROMATIC; CAS-Nr.: 64742-94-5)

Expositionsweg: Inhalation

Art: Ratte

Effektive Dosis: > 590 mg/m³

Expositionsdauer: 4 Stunden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit der Haut kann zu Reizungen wie Rötungen, Blasenbildung, Dermatitis usw. führen.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt

Toxizität bei wiederholter Applikation:

Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt..

Karzinogenität:

Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt..

Mutagenität:

Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Basierend auf den verfügbaren Daten werden die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es wurden keine Inhaltsstoffe identifiziert, die endokrine Störungen verursachen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN**Ecotoxicity:**

Die Bestandteile des Produkts sind nicht als umweltgefährlich eingestuft. Dies schließt jedoch nicht aus, dass große oder häufige Verschüttungen schädliche oder schädigende Auswirkungen auf die Umwelt haben können.

12.1 Toxizität**Aquatische Toxizität:**

Keine schädlichen Auswirkungen auf aquatische Organismen bis zur getesteten Konzentration festgestellt.

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen:

Parameter: EC50 (SOLVENT NAPHTA (PETROLEUM), HEAVY AROMATIC; CAS-Nr.: 64742-94-5)

Art: Algen

Effektive Dosis: 1 - 3 mg/l

Belichtungszeit: 72 Stunden

Parameter: EC50 (SOLVENT NAPHTA (PETROLEUM), HEAVY AROMATIC; CAS-Nr.: 64742-94-5)
 Art: Daphnia
 Effektive Dosis: 3 - 10 mg/l
 Belichtungszeit: 48 Stunden

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Keine Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden	Keine Informationen verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften	Keine Informationen verfügbar.
12.7 Andere schädliche Wirkungen	Keine weiteren Informationen verfügbar.
Ozonabbaupotenzial	Nicht anwendbar.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Senden Sie das Produkt unter Beachtung der offiziellen Vorschriften an eine spezialisierte Müllverbrennungsanlage für gefährliche Abfälle. Reinigen Sie Intermediate Bulk Container (IBC) oder Fässer nur in genehmigten Einrichtungen. Kontaminierte Verpackungen müssen vollständig entleert werden und können nach ordnungsgemäßer Reinigung wiederverwendet werden. Verpackungen, die nicht ordnungsgemäß gereinigt werden können, müssen entsorgt werden. Behandeln Sie kontaminierte Verpackungen wie den Stoff selbst.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemeine Informationen: Das Produkt fällt nicht unter die internationale Verordnung über den Transport gefährlicher Güter (IMDG, IATA, ADR/RID).

14.1 UN-Nummer	ADR/RID/ADN; IMDG; ICAO	Nicht anwendbar
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar	
14.3 Transportgefahrenklassen	ADR/RID/ADN-Klasse	Nicht anwendbar
	ADR/RID/ADN-Klasse	Nicht anwendbar
	ADR-Kennzeichnung Nr.	Nicht anwendbar
	IMDG-Klasse	Nicht anwendbar
	ICAO-Klasse/Division	Nicht anwendbar
	ICAO-Sekundärgefahr	Nicht anwendbar
	Transportkennzeichnungen	Nicht anwendbar

14.4 Verpackungsgruppe	ADR/RID/ADN; IMDG; ICAO	Nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren	Meeresschadstoff	Nicht anwendbar
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	EMS	Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten		Nicht anwendbar

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)
Gewichtsanteil (Nummer 5.2.5. I): < 5 %
Wassergefährdungsklasse (WGK)
Klasse: 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

The Chemicals (Hazard Information and Packaging for Supply) Regulations 2009 (S.I 2009 No. 716). Genehmigter Verhaltenskodex für die Einstufung und Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen und Zubereitungen. Sicherheitsdatenblätter für Stoffe und Zubereitungen.

EU-Richtlinien:

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 mit Änderungen.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in diesem Gemisch wurden nicht durchgeführt.

16. SONSTIGE ANGABEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Änderungen seit der letzten Überarbeitung: 3. Gefährliche Bestandteile

Vollständiger Text der H-Sätze siehe Abschnitte 2 und 3

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen..
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ATE: Schätzwert akuter Toxizität
CAS: Chemical Abstract Service (Abteilung der American Chemical Society)
STOT: Zielorgantoxizität
SE: Einmalige Exposition
DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau – Grenzwert, der bei der menschlichen Exposition nicht überschritten werden sollte.
PNEC: Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt
TWA: Zeitgewichteter Durchschnitt
SCL: Spezifische Konzentrationsgrenze
STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
PBT: Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
vPvB: sehr persistent und stark bioakkumulierbar

Haftungsausschluss: Die hierin enthaltenen Informationen beziehen sich ausschließlich auf die angegebenen Stoffe und sind möglicherweise für solche Stoffe in Kombination mit anderen Materialien bzw. in einem bestimmten Verfahren nicht gültig. Diese Informationen sind nach bestem Wissen und Gewissen des Unternehmens zum angegebenen Datum korrekt und zuverlässig. Es wird jedoch keine Garantie, Gewährleistung oder Zusicherung für die Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit gegeben. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich von der Eignung solcher Informationen für seinen eigenen besonderen Gebrauch zu überzeugen.

[letzte Seite]